Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3287

09. 11. 88

Sachgebiet 22

Große Anfrage

der Abgeordneten Duve, Bernrath, Conradi, Egert, Hämmerle, Dr. Martiny, Müller (Düsseldorf), Odendahl, Schmidt (Nürnberg), Schmidt (Salzgitter), Sielaff, Dr. Soell, Toetemeyer, Wartenberg (Berlin), Weiler, Weisskirchen (Wiesloch), Weyel, Wiefelspütz, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Kulturpolitik in Europa und in der Europäischen Gemeinschaft

Kultur in Europa und die Ausformung einer europäischen Kulturpolitik stehen auf der Tagesordnung der nächsten Jahre. Dem will, allerdings ohne große öffentliche oder gar parlamentarische Diskussion, ein neues Grundsatzpapier der Europäischen Kommission „Neue Impulse für die Aktion der Europäischen Gemeinschaft im kulturellen Bereich" (BR-Drucksache 127/88) Rechnung tragen.

Der Deutsche Bundestag hat sich mit europäischer Kulturpolitik bereits mehrfach befaßt, so u. a. in Entschließungen zur nationalen Filmförderung (Drucksache 9/1727) und zur Buchpreisbindung (Drucksache 10/2185) sowie in einer Kleinen Anfrage zum Europäischen Film- und Fernsehjahr (Drucksache 11/2398). Diese Stellungnahmen hatten in der Publizistik, bei Abgeordneten des Europäischen Parlaments, bei Organisationen des Kultur- und Medienbereichs und bei unabhängigen Fachleuten ein gutes Echo. Eine Befassung des Deutschen Bundestages mit Kulturpolitik in Europa kann zur intensiven Information und Diskussion in der Öffentlichkeit beitragen.

Die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes 1992 sowie die Pläne für eine schrittweise Weiterentwicklung zur Europäischen Union erfordern in der Tat mehr Aufmerksamkeit für die kulturellen Bedingungen solcher Vorhaben sowie für die möglichen kultur- und medienpolitischen Folgen. Schon heute greift der wirtschaftliche Zusammenschluß der EG-Mitgliedstaaten tief in deren kulturelle Belange ein. Will jedoch die Europäische Gemeinschaft mehr werden als nur ein wirtschaftlicher Zusammenschluß, so muß sie vom Interesse ihrer Bürger und deren aktiver Teilnahme an Kunst, Kultur und Bildung getragen sein. Dazu gehören auch die gemeinsamen Erfahrungen aus der Geschichte und dem kulturellen Hintergrund. Die Kultur Europas ist mehr als das „Europa der Zwölf", Ost- und Nordeuropa, EFTA und COMECON gehören dazu: Kultur als gesamteuropäische Klammer. Schon das KSZE-Schlußdokument von Helsinki hatte der

europäischen Tradition der kulturellen Freiheit eine große Bedeutung beigemessen. In der Konsequenz der Schlußakte fand eine bedeutende europäische Kulturkonferenz in Budapest im Jahre 1985 statt. EG-Kulturpolitik darf sich diesem gesamteuropäischen Prozeß nicht verschließen.

Die Römischen Verträge hatten Kulturfragen praktisch ausgeklammert. Damit waren sie der Gefahr sachfremder Entscheidungsformen und -grundlagen ausgesetzt. Europäische Kultur, darin eingeschlossen nicht zuletzt die kulturelle Bildungs- und Vermittlungsarbeit, kann sich nur entwickeln und kann gegenüber anderen Regionen dieser Welt nur verantwortlich auftreten als „Ensemble" der vielfältigen nationalen und regionalen Kulturen.

Die Mitgliedstaaten haben schon heute die Verpflichtung, praktische Vorschläge für ein „kulturelles Europa" zu machen, das nicht von Alleinvertretungsansprüchen nur einer bestimmten Staatengruppe geprägt ist. Die Bundesregierung hat bislang nicht erkennen lassen, daß sie sich der mit dem kulturellen Europa verbundenen Chancen und Probleme bewußt ist. Gerade die Bundesrepublik Deutschland als föderativer Staat muß für eine Kultur- und Bildungspolitik auf europäischem Niveau besondere Anstrengungen unternehmen. Dafür braucht sie eine kulturpolitische Stimme auch auf der Bundesebene.

In Fragen der Kultur sollten europäische und internationale Institutionen die Pflicht zur kulturpolitischen Selbstbeschränkung anerkennen. Überzogene Interventionsabsichten und Harmonisierungsideale, wie sie in den Vorschlägen der EG-Kommission immer wieder zum Vorschein gekommen sind, müssen auf ihren kulturpolitischen Nutzen, aber auch auf ihren möglichen Schaden untersucht werden. So wünschenswert die Harmonisierung im Bereich des Urheberrechts, bei den Einfuhr-/Umsatzsteuern und bei dem besonderen Mehrwertsteuersatz bei Printmedien auch ist, so abträglich können sich Eingriffe z. B. in die eigenständige Filmförderung oder die Organisation des Buchvertriebs auswirken.

Bundesdeutsche kulturelle Europapolitik steht erst am Anfang; Informationen müssen gesammelt und anschließend Ideen und praktische Verfahrensweisen entwickelt werden, die so unbürokratisch wie möglich den Austausch von kulturellen Gütern zwischen den Mitgliedstaaten und die grenzüberschreitenden Arbeitsmöglichkeiten der Kulturschaffenden gewährleisten, ohne daß nationale, zwischenstaatliche und regionale Verbindungen und eine darauf abzielende Förderungspolitik dabei diskriminiert werden dürfen.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

I. *Nationale/regionale Kulturpolitik und EG*

1. Erkennt die Bundesregierung die Widersprüche und möglichen Konflikte zwischen dem „EG-Europa" und dem größeren „kulturellen Europa", und wenn ja, wie versucht sie ihnen Rechnung zu tragen?

2. Welche bisherigen Eingriffe und sonstigen Aktivitäten der EG auf dem Gebiet der Kulturpolitik und der kulturellen Bildungsarbeit beurteilt die Bundesregierung grundsätzlich positiv und welche weniger?

3. Wie steht die Bundesregierung zu den neuen Plänen der EG-Kommission von 1988 (BR-Drucksache 127/88)? Unterscheidet sich ihre Haltung hier von den Auffassungen der Länder bzw. des Bundesrates und von jenen der kulturellen Organisationen?

4. Teilt die Bundesregierung den Wunsch des Europäischen Parlamentes, künftig 1 Prozent des EG-Haushalts – statt wie heute nur einen Bruchteil dieser Mittel – für kulturelle Zwecke aufzuwenden?

5. Ist der Fortbestand lebendiger kultureller Gemeinsamkeiten beider deutscher Staaten und ihrer engen Beziehungen mit anderen deutschsprachigen Ländern außerhalb der Gemeinschaft bislang ausreichend berücksichtigt?

6. Teilt die Bundesregierung Befürchtungen auch einzelner unserer Nachbarn, daß Harmonisierungswünsche und zentrale Einflußnahmen der EG auf kulturellem Gebiet langfristig kulturelle Eigenarten auslöschen oder zum Verlust nationaler bzw. regionaler Identität führen könnten? Wie kann sich die Bundesregierung, im Vergleich zu heute, die angemessene Organisation kultureller Belange auf EG-Ebene einschließlich der kulturellen Beziehungen zu den Staaten außerhalb der Gemeinschaft und zu nichtstaatlichen Institutionen vorstellen, um derartige Befürchtungen gegenstandslos werden zu lassen?

7. Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere das im französischen „Blaubuch für ein Europa der Bildung und Kultur" erstmals näher ausgeführte Prinzip eines Vorgehens im kulturellen Bereich unter Einbeziehung auch von Nichtmitgliedern der EG, und hält sie dies für einen geeigneten weiteren Schritt zum Abbau der Sorge über den „EG-Zentralismus?"

8. Besteht bei der Bundesregierung die grundsätzliche Bereitschaft, angesichts der wenigen vorhandenen Rechtsgrundlagen geeignete Ergänzungen des EWG-Vertrages anzuregen, deren Ziel es sein sollte, den Schutz kultureller Besonderheiten in den Mitgliedsländern auch dort zu gewährleisten, wo bisher das auf Vereinheitlichung hin orientierte Gemeinschaftsrecht Vorrang hatte?

II. *Kulturpolitik im föderativen Staat*

9. Wie beurteilt die Bundesregierung ihre Handlungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der europäischen Kulturpolitik angesichts der kulturellen Kompetenzen der Länder?

10. In welcher Weise sind die Bundesländer, die Kommunen und die freien Träger des Kulturlebens in den Diskussionsprozeß um eine europäische Kulturpolitik und eine kulturelle Bildungspolitik einbezogen?

11. Hält die Bundesregierung die „Kulturstiftung der Länder" hinsichtlich ihrer Konstruktion, der fehlenden Mitwirkungsrechte der Vertreter der Kulturberufe, der finanziellen Ausstattung und Aufgabenstellung für geeignet, kulturelle Interessen der Bundesrepublik Deutschland in Europa zu vertreten?

12. Auf welche Weise koordinieren andere Staaten mit föderativem Aufbau innerhalb (Spanien, Belgien) und außerhalb der EG (z. B. Schweiz, Österreich, USA, Kanada, Australien) ihre Aktivitäten auf kulturpolitischem Gebiet und sind dabei nichtstaatliche Stellen (Stiftungen, Verbände, Kulturräte etc.) einbezogen?

III. *Lage der Kulturschaffenden*

13. Ist der Bundesregierung bekannt, wie die steuerliche Behandlung und die soziale Sicherung selbständig tätiger Künstler und Künstlerinnen in den einzelnen EG-Staaten geregelt ist?
    a) Besitzt sie Erkenntnisse darüber, in welcher Weise in dieser Hinsicht alle 12 Mitgliedstaaten Vorbereitungen für den europäischen Binnenmarkt treffen?
    b) Gibt es in dieser Hinsicht vorbildliche Regelungen in Staaten, die nicht der EG angehören?

14. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Doppelbesteuerung (im Gastland und im Herkunftsland) der Einkünfte von deutschen Künstlern und Künstlerinnen, die im Ausland gastieren, weiter abzubauen?

15. Welche Initiativen plant die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß ausländische Künstler und Künstlerinnen in der Bundesrepublik Deutschland Vergütungen für die Zweit- und Drittauswertung ihrer Leistungen erhalten, während deutsche Künstler und Künstlerinnen in einigen europäischen Staaten nichts erhalten, weil es ein Leistungsschutzrecht für diesen Personenkreis dort nicht gibt, bzw. weil Inkasso und Verteilung dort nicht funktionieren?

16. Wird die Bundesregierung sich im Interesse der Kulturschaffenden dafür einsetzen, die unterschiedlichen Schutzfristen im Urheberrecht der europäischen Staaten auf eine Weise zu vereinheitlichen, die auch neue technologische Veränderungen berücksichtigt? Wie steht sie zu dem Vorschlag, diese Vereinheitlichung mit einer "domaine publique payant", d. h. einer Abgabe auf bisher ungeschützte Werke und Texte zu verbinden, durch die zugleich Mittel in nationale europäische Fonds zugunsten jener großen Mehrheit der Künstler/innen und Autoren/innen fließen könnten, die aus den bisher weitgehend am Marktmodell orientierten urheberrechtlichen Vergütungsregelungen kaum etwas zum Lebensunterhalt erhoffen durften?

17. Wie beurteilt die Bundesregierung Wettbewerbsbeschränkungen für deutsche Künstler und Künstlerinnen sowie für deutsche Kulturangebote, wie sie z. B. durch Quotierungen, die

Begrenzung der Dauer der Auftrittszeit ausländischer Ensembles und den Einfluß von Berufsverbänden (Zwang zum Eintritt in eine ausländische Gewerkschaft) in verschiedenen Staaten gegeben sind, und auf welche Weise gedenkt sie gegen derartige Behinderungen vorzugehen?

18. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, sich aktiv für eine stärkere Einbeziehung der Probleme von Künstlerinnen in eine europaweite Kulturpolitik einzusetzen?

IV. *Förderung der Kultur durch Unternehmen*

19. Kennt die Bundesregierung im Rahmen der EG Bestrebungen, Verhaltensregeln für die zunehmende Kunstförderung durch private Sponsoren und Mäzene zu entwickeln?

20. Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der EG-Kommission, eine von der Wirtschaft getragene Kunststiftung auf europäischer Ebene zu errichten?

V. *Printmedien*

21. Gibt es einen gesamteuropäischen Erfahrensaustausch über Veränderungen im Bereich der Lesekultur?

22. In welcher Weise kann nach Meinung der Bundesregierung der gegenseitige Literaturaustausch (Übersetzungen) gefördert werden? Unterstützt die Bundesregierung Pläne eines europäischen Übersetzungsfonds?

23. Welche politischen Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um zu gewährleisten, daß auch über das Jahr 1992 hinaus die in der Bundesrepublik Deutschland gültige Preisbindung für Bücher erhalten bleibt?

24. Wird die Bundesregierung im Rahmen der angestrebten EG-Harmonisierung der Mehrwertsteuern weiterhin den entsprechenden Vorschlägen der EG-Kommission zustimmen, den ermäßigten Steuersatz für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften beizubehalten?

25. Teilt die Bundesregierung Befürchtungen, der europäische Binnenmarkt könne zu einer weiteren Einengung des Meinungsspektrums führen, da mit erhöhter Konzentration durch internationales Kapital zu rechnen ist?

26. Hat die Bundesregierung im Gespräch mit den Bundesländern und den europäischen Partnern Schritte unternommen oder Maßnahmen vorbereitet, um dieser Medienkonzentration zu begegnen?

VI. *Rundfunk/Filmförderung*

27. Gibt es Bestrebungen, auch auf der europäischen Ebene ein besonders geschütztes öffentlich-rechtliches Rundfunkwesen anzustreben?

28. Wie konnten sich angesichts des Drucks der Einschaltquoten auf die privaten Sender gesamteuropäische Maßstäbe für eine

Programmkultur der öffentlich-rechtlichen Sender entwickeln lassen?

29. Welche politischen Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um zu gewährleisten, daß auch über das Jahr 1992 hinaus die in der Bundesrepublik Deutschland bisher praktizierte Filmförderung erhalten bleibt?

30. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um dem europäischen Film bessere Marktchancen zu eröffnen und zu gewährleisten?

31. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, auch hierzulande Quotierungen zugunsten der einheimischen oder europäisch produzierten Spiel- und Fernsehfilme bei den Sendeanstalten durchzusetzen? Welche Gründe sprechen ihrer Auffassung nach für und welche gegen Quotierungen, wie sie bereits in verschiedenen anderen Staaten praktiziert werden?

32. Plant die Bundesregierung, durch Synchronisationshilfen und andere Formen der Vertriebsförderung den nicht à priori auf Marktgängigkeit konzipierten deutschen und den europäischen Film zu fördern?

VII. *Schutz des deutschen Kulturguts*

33. Teilt die Bundesregierung die Kritik des Deutschen Kulturrats und des Deutschen Museumsbundes am Referentenentwurf vom Frühjahr 1988 der Neufassung des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung, er würde u. a. einen ungeheuren Behörden- und Sachverständigenaufwand zur Folge haben, der freien Fluktuation auf dem internationalen Kunstmarkt entgegenstehen und einen erheblichen Verlust von Mehrwertsteuereinnahmen bedeuten?

34. Wird die Bundesregierung die Kritik am Referentenentwurf aufgreifen und revidieren in Anlehnung an Vereinbarungen oder Planungen internationaler Organisationen (UNESCO, Europarat)?

VIII. *Steuerproblematik*

35. Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge der EG-Kommission zur Harmonisierung der Mehrwertsteuer, nach denen für kulturelle Leistungen, die bislang dem ermäßigten Steuersatz unterliegen, künftig der volle Steuersatz maßgebend sein soll?

36. Welche Gründe waren für die Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für kulturelle Leistungen maßgebend, und bestehen diese Gründe nach Auffassung der Bundesregierung auch heute noch?

37. Wie werden kulturelle Leistungen in den anderen Staaten der Europäischen Gemeinschaft umsatzsteuerlich behandelt?

38. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Verwirklichung der Vorschläge der EG-Kommission für die betroffe-

nen Künstler/innen eine schwerwiegende Belastung darstellen würde, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die bei einem Übergang zur Besteuerung mit dem vollen Mehrwertsteuersatz anfallenden Mehreinnahmen?

39. Welche Initiativen hat die Bundesregierung bislang auf europäischer Ebene ergriffen, um eine schärfere Besteuerung der Künstler/innen zu verhindern, und beabsichtigt die Bundesregierung, in Zukunft derartige Initiativen zu ergreifen?

40. Hält die Bundesregierung es nach den bestehenden EG-rechtlichen Regelungen für zulässig, die bisherige Umsatzsteuerbefreiung für die Umsätze von Theatern, Orchestern, Chören, Museen und anderen öffentlichen Einrichtungen auf die Vermittlungsleistungen von gemeinnützigen Besucherorganisationen (z. B. Volksbühnen, Theatergemeinden) auszudehnen?

41. Welche steuerlichen Sonderregelungen, z. B. bei der Einkommensteuer, der Vermögensteuer und der Umsatzsteuer, gibt es in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft für Künstler/innen und private Sponsoren und Mäzene?

IX. *Zoll- und Grenzproblematik*

42. Kennt die Bundesregierung die für unbekannte Künstler/innen finanzielle Belastung durch die Umsatzsteuer-Kaution auch bei der nur kurzen Hingabe von Kunstwerken in ein anderes Land?

43. Plant die Bundesregierung bei der Umsatzsteuer-Kaution wenigstens Sonderregelungen für Messen und Ausstellungen einzuführen, auch wenn sie nicht von öffentlichen Stellen organisiert sind?

44. Beabsichtigt die Bundesregierung, bei einer Novellierung des Florenz-Abkommens für die Abschaffung der Umsatzsteuer-Kaution einzutreten?

45. Teilt die Bundesregierung die Zweifel zahlreicher Kultursachverständiger an der Wirksamkeit des „Florenz-Abkommens", da es den verantwortlichen Zolldienststellen zu wenig bekannt sei, und welche Möglichkeiten sieht sie, dessen Bestimmungen (Freistellung beim Import von Zollabgaben, Liberalisierung der Devisen- und Lizenzbestimmungen, Abbau administrativer Prozeduren etc.) insbesondere im Hinblick auf 1992 besser als bisher in die Realität umzusetzen?

46. Besteht bei der Bundesregierung die Absicht, in diesem Sinne auch auf die übrigen Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft einzuwirken und zu verhindern, daß nach 1992 Erleichterungen im EG-Binnenverhältnis durch Erschwerungen im Verkehr mit anderen Staaten kompensiert werden?

47. Besteht bei der Bundesregierung die grundsätzliche Bereitschaft, bei zukünftigen Planungen darauf zu dringen, daß auch das Arbeitsmaterial und die Ausrüstung der Künstler und Künstlerinnen aller Sparten in die Vorzugsbehandlung des „Florenz-Abkommens" einbezogen werden?

48. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß entgegen ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zum grenzüberschreitenden Kunstverkehr vom 22. Februar 1988 zahlreiche Kunstsachverständige weiterhin berichten, daß weder das von den Industrie- und Handelskammern zu erstellende „Carnet A.T.A." noch das „Zertifikat der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste" dazu beitragen, die Zollformalitäten für Kunstwerke zu vereinfachen?

49. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfahrung von Fachleuten und Künstlerverbänden, daß die Grenzformalitäten für Laien höchst kompliziert sind und Werke von größerem Wert nur mit Hilfe von Zollagenten über die Grenzen transportiert werden sollten?

50. Welche Initiativen hat die Bundesregierung auf dem Gebiet des grenzüberschreitenden Kunstverkehrs und speziell im Hinblick auf die in Frankreich besonders aufwendige Kulturschutz-Prüfung nach dem Abschluß der deutsch-französischen Konsultationen über kulturelle Zusammenarbeit am 27./28. Oktober 1986 ergriffen, in denen zwischen den beiden Staaten beispielhaft für die übrigen EG-Staaten die Erleichterung der Grenzformalitäten vereinbart worden war?

51. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß durch eine solche bilaterale Zusammenarbeit (Bundesrepublik Deutschland/Frankreich) in dem noch verbleibenden Zeitraum bis zum Wegfall der Grenzkontrollen bei Vollendung des Binnenmarktes (1. Januar 1993) wertvolle Erfahrungen gesammelt werden könnten, und wenn nicht, warum?

X. *Versand von Kulturgut*

52. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Werke der Bildenden Kunst, einschließlich jener in verschiedenen Drucktechniken, beim grenzüberschreitenden postalischen Versand im Tarif gegenüber Büchern und anderen Drucksachen benachteiligt sind, und plant sie günstigere Gebührenregelungen im Post- und Frachtbereich.

53. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, postalische Begrenzungen des Umfangs einer Sendung oder des Gewichts für Werke der bildenden Kunst zu überdenken, um die Wettbewerbsfähigkeit von deutschen Künstlern und Künstlerinnen im internationalen Austausch zu verbessern und ein Beispiel für „kulturfreundliche Politik" zu geben?

XI. *Maßnahmen gegen den Kunstdiebstahl*

54. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag der EG-Kommission, Kunstdiebstähle zwischen den Mitgliedstaaten zu verhindern:
    - durch die Verwendung von Kunstwerk-Steckbriefen,
    - die Einrichtung einer europäischen Zentralstelle zur Erfassung von Kunstdiebstählen und
    - die Abfassung berufsständischer Regeln für den Kunsthandel?

55. Inwieweit ist sichergestellt, daß hier – wie bei anderen kulturpolitischen Vorhaben – nicht doppelte Arbeit durch gleichartige Vorhaben anderer internationaler Organisationen, vor allem von UNESCO und Europarat, geleistet werden muß?

XII. *Europäischer Kulturaustausch*

56. Bestehen bei der Bundesregierung Überlegungen, verstärkt Stipendien an ausländische Theaterleute, Schriftsteller, Künstler/innen, etc. zu vergeben, die sich hierzulande über deutsche Kultur informieren sollen?

57. In welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung (z. B. durch Stipendien) deutsche Künstler und Künstlerinnen bei der Möglichkeit, das kulturelle Leben in den übrigen EG-Mitgliedstaaten und im erweiterten „KSZE-Europa" kennenzulernen, und bestehen Aussichten, diese Bemühungen noch zu verbessern?

58. In welchem Umfang versucht die Bundesregierung den Verpflichtungen zu entsprechen, die sie im Rahmen der KSZE-Schlußakte (Korb 3) für die Förderung wechselseitiger und vergleichender Information, Dokumentation und Forschung zu Kulturfragen in Europa eingegangen ist? Gedenkt sie, analog zu anderen Staaten, die Arbeit des entsprechenden Forschungsverbands beim Europarat (C.I.R.C.L.E.) zu unterstützen, der sich auch um den Dialog mit den entsprechenden wissenschaftlichen und Weiterbildungseinrichtungen in sozialistischen Staaten bemüht und dessen Mitgliedsinstitute in anderen Staaten häufig die fachlichen Grundlagen für eine europaweite Kulturpolitik gelegt haben?

59. Will die Bundesregierung in absehbarer Zukunft auf die Länder einwirken, strukturelle und finanzielle Vorbereitungen zu treffen, um angesichts der ständig wachsenden Bedeutung des Übersetzens die Ausbildung von Übersetzern/innen und Dolmetschern/innen zu verbessern bzw. dort begonnene Initiativen zu unterstüzen?

60. Verfügt die Bundesregierung über ein Gesamtkonzept, mit dem die vielfältigen europäischen Kulturbegegnungen (z. B. im Rahmen von Städtepartnerschaften) entwickelt und gefördert werden können?

XIII. *Kulturelle Bildungsarbeit*

61. Wie beurteilt die Bundesregierung das zunehmende Engagement der EG-Kommission in den verschiedenen Feldern der kulturellen Bildungs- und Vermittlungsarbeit, und wie verträgt sich dies mit dem Ziel einer umfassenden europäischen Information und Vertrauensbildung?

62. Welches Konzept hat die Bundesregierung für kulturelle Bildungsarbeit der EG im außerschulischen Bereich und in der Erwachsenenbildung?

63. Findet kulturelle Bildungsarbeit der EG zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland statt, und wenn ja, an welchen Lernorten, welches sind die Zielgruppen und wie werden sie erreicht?

64. Welche Bedeutung hat nach den vorliegenden Erfahrungen der Jugendaustausch und der Schüler- und Schülerinnenaustausch in den Mitgliedstaaten für den kulturellen Austausch und das Verständnis anderer Kulturen sowie das Erkennen von kulturellen Gemeinsamkeiten und Eigenheiten?

65. Wie werden solche und im Vergleich dazu auch andere Austauschprogramme in Europa gefördert, und ist eine Steigerung der Förderung vorgesehen?

66. Mit welchen deutschen oder ausländischen Organisationen, Mittlern und sonstigen fachlichen Institutionen arbeitet die Bundesregierung bei der Vorbereitung und Durchführung von Programmen kultureller Bildung zwischenstaatlich, auf EG-Ebene und europaweit zusammen?

Bonn, den 9. November 1988

Duve
Bernrath
Conradi
Egert
Hämmerle
Dr. Martiny
Müller (Düsseldorf)
Odendahl
Schmidt (Nürnberg)
Schmidt (Salzgitter)
Sielaff
Dr. Soell
Toetemeyer
Wartenberg (Berlin)
Weiler
Weisskirchen (Wiesloch)
Weyel
Wiefelspütz
Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333